

Preisliste

Sozialstation Vaihingen an der Enz

1 Leistungen auf Grund ärztlicher Anordnung SGB V

Die Abrechnung der Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 SGB V und der Haushaltshilfe nach § 38 SGB V erfolgt direkt mit den Krankenkassen.

Bei privat versicherten Patienten wird der 1,3-fache Satz der AOK abgerechnet.

2 Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI (nur nachrichtlich)

Nr.	Leistungspaket / Bezeichnung Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	27,50 €	18,85 €
2	Kleine Körperpflege	18,40 €	12,65 €
3	Transfer / An-Auskleiden	9,80 €	6,72 €
4	Hilfe bei Ausscheidungen	12,20 €	9,27 €
6	Lagern	9,55 €	6,54 €
7	Mobilisation	9,55 €	6,54 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,60 €	4,50 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,07 €	15,82 €
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,14 €	-
11	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)	11,14 €	7,64 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	12,98 €	10,11 €
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit des Pflegebedürftigen	30,30 €	23,60 €
15	Einkauf / Besorgungen (pro angefangene ¼ Stunde)	11,14 €	7,64 €
16	Waschen, Bügeln, Reinigen (pro angefangene ¼ Stunde)	11,14 €	7,64 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	5,50 €	4,30 €
18	Beheizen	8,30 €	6,50 €

19	Erstbesuch	33,88 €	-
20	Folgebesuch	18,64 €	-
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	11,14 €	7,64 €
22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	11,14 €	7,64 €
	Wegepauschale pro Hausbesuch		
	Wegepauschale ohne Behandlungspflege	3,91 €	3,91 €
	Wegepauschale mit Behandlungspflege	2,20 €	-
	Zuschläge pro Hausbesuch		
	Nachtzulage zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr	2,48 €	2,48 €
	Sonn- und Feiertagszuschlag	2,55 €	2,55 €
	Samstagszuschlag ab 13:00 Uhr	1,69 €	1,69 €
	Multiresistente Erreger	6,03 €	6,03 €
	Multiresistente Erreger bei Leistungen des SGB V und SGB XI	3,76 €	-
	Ausbildungsumlage pro Hausbesuch	0,52 €	0,52 €
	Investitionskostenpauschale pro Hausbesuch	1,05 €	1,05 €
	Betreuungsleistungen und Dienstleistungen nach § 45 b SGB XI (pro angefangene ¼-Stunde)	11,14 €	7,64 €
	Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	Abrechnung auf Grundlage der Preise der Nummern 1 bis 22 zuzüglich Wegepauschale und Zuschläge	
	Betreuungsgruppe pro Nachmittag	31,00 €	

Die Preise gelten für Versicherte der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung wie auch für Selbstzahler.

Die Entscheidung, ob eine Leistung durch eine „ergänzende Hilfe“ erbracht werden kann, entscheidet die Pflegedienstleitung der Sozialstation.

3 Leistungen außerhalb des SGB V und SGB XI (Haushaltsnahe Dienste) sowie Selbstzahler

Diese Leistungen können nur für Patienten erbracht werden, die keinen Pflegegrad haben und somit keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

- | | |
|--|---------|
| a) Haushaltsnahe Dienste – außer Reinigungsleistungen pro Stunde | 16,00 € |
| b) Haushaltsnahe Dienste – Reinigung der Wohnung pro Stunde | 19,00 € |
| c) Wegepauschale pro Hausbesuch | 3,91 € |

Hausnotruf

- | | |
|---|---------|
| d) Einmalige Hausnotruf-Anschlussgebühr | 29,00 € |
| e) Einmalige Abholungsgebühr | 29,00 € |

f) Hausnotruf Monatspauschale für Grundpaket	18,36 €
g) Hausnotruf Monatspauschale für Sicherheitspaket	36,72 €
h) Inanspruchnahme der Rufbereitschaft und / oder sofortiger Abruf von ungeplanten Einsätzen (für Hausnotrufrkunden mit Sicherheitspaket erst ab dem 2. Einsatz im Kalendermonat) pro Einsatz	42,50 €

4 Nachlässe

Die Mitglieder der Krankenpflegevereine im Bereich der Sozialstation erhalten derzeit Nachlässe. Näheres zu Art und Höhe der Nachlässe ist in den Satzungen der Krankenpflegevereine geregelt.

5 Entstehung und Fälligkeit

Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung der Sozialstation.

Sofern mit den Kostenträgern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind die Preise innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Rechnung bzw. Zahlungsaufforderung zur Zahlung an die Sozialstation fällig.

6 Vergütungsverhandlungen

Die Leistungen der Nummern 1 und 2 werden regelmäßig auf Grund eines Rahmenvertrags zwischen den Leistungserbringer- und Kostenträgerverbänden auf Landesebene verhandelt. Die Sozialstation übernimmt dieses Verhandlungsergebnis zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt.

7 Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 01.08.2017.

Gleichzeitig verlieren alle anderen Preislisten ihre Gültigkeit.

Vaihingen an der Enz, 27.07.2017

Maisch
Oberbürgermeister